



Mehrere tausend Hauseigentümer in Berlin betroffen:

Frist ist am 1.11.04 abgelaufen: Alte Heizungen müssen raus!

Am 1. November 2004 ist die allerletzte Übergangsfrist für veraltete Heizungsanlagen abgelaufen. Sie können die gesetzlichen Abgaswerte nicht mehr einhalten und müssen unverzüglich ausgetauscht werden. Andernfalls drohen Bußgelder oder sogar die Stilllegung wegen zu hoher Abgaswerte.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Daniel Buchholz, erinnert an die vielfach übersehene Pflicht zur Erneuerung der Anlagen: „Viele Hauseigentümer sind sich nicht bewusst, dass sie ihre alten Heizkessel seit dem 1. November 2004 nicht mehr betreiben dürfen. Insbesondere Altanlagen, die vor 1978 eingebaut wurden, sind betroffen. Der Modernisierungstau ist groß, allein in Berlin dürften noch mehrere tausend Alt-Anlagen in Betrieb sein.

Wer den alten Energiefresser gegen einen modernen Heizkessel austauscht, entlastet nicht nur die Berliner Luft. Er spart gleichzeitig viel Geld bei den laufenden Kosten, da der Verbrauch deutlich sinkt. Das freut die Umwelt und entlastet das eigene Portemonnaie. Bei einer konsequenten Erneuerung kann gleich noch eine Solaranlage auf dem Dach zur umweltfreundlichen Erzeugung von Warmwasser oder Strom angebracht werden. Auch diese Anlagen rechnen sich dank der Förderung der Bundesregierung erfreulich schnell.

Um Hausbesitzern die Investition zu erleichtern, gibt es diverse Fördermöglichkeiten über die bundeseigene KfW-Bank. Ganz ohne eigenes Geld läuft die Erneuerung mit B.E.ST., dem Berliner Energiedienstleistungsstandard. Der Gebäudeeigentümer investiert dabei nicht selbst in die Technik. Er kauft die benötigte Wärme von einem professionellen Energiedienstleister, der die Anlage modernisiert und betreibt. Die Erfahrungen mit B.E.ST. sind sehr positiv und zeigen, dass dies für Eigentümer und Mieter oftmals die günstigste Variante ist.“

S.2: Hintergrundinfo

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik?

Kontakt: Daniel Buchholz, MdA
Abgeordnetenhaus von Berlin, 10111 Berlin
Internet: www.daniel-buchholz.de
eMail: post@daniel-buchholz.de





Hintergrundinfo

Am 1. November 2004 enden die letzten Übergangsfristen nach der 1. Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV). Danach sind schärfere Abgasgrenzwerte einzuhalten, d.h. der Wärmeverlust der Anlage darf bestimmte Werte nicht überschreiten. Altanlagen, die auch bei einer Neueinstellung des Brenners die Grenzwerte nicht einhalten können, erhalten vom Schornsteinfeger einen Mängelschein und sind unverzüglich auszutauschen. Andernfalls drohen Bußgelder oder sogar die Stilllegung wegen zu hoher Abgaswerte.

Betroffen sind insbesondere Altanlagen, die vor 1978 eingebaut wurden. Auch die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert für die meisten dieser Anlagen einen baldigen Austausch. Allein in Berlin überschritten Ende 2003 nach Angaben der Schornsteinfegerinnung rund 4.500 Heizungsanlagen die jetzt geforderten Grenzwerte der BImSchV. Nach aktuellen Angaben von Heizungsherstellern ist dieser Modernisierungstau nicht abgebaut. Es dürften noch mehrere tausend dieser veralteten Heizungsanlagen in Berlin betrieben werden.

Der Abgasverlust einer Heizungsanlage ist der Anteil der Brennstoffenergie, der mit dem Abgas über den Schornstein abgeleitet wird und verloren geht. Je höher der Abgasverlust einer Heizung ist, desto schlechter ist ihr Wirkungsgrad und damit ihre Energieausnutzung und umso höher sind die Emissionen. Es gelten verschiedene Grenzwerte für den Wärmeverlust, abhängig von der Größe der Anlage. Öl- oder Gas-Heizkessel bis zu einer Nennleistung von 25 kW dürfen nach dem 1. November 2004 einen Abgasverlust von elf Prozent nicht überschreiten, bei Anlagen zwischen 26 und 50 kW liegt das Limit bei zehn Prozent. Für größere Kessel über 50 kW Nennleistung ist bei neun Prozent Schluss.

Mit B.E.ST., dem Berliner Energiedienstleistungsstandard, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen umfassenden Praxisleitfaden entwickelt, mit dem sich Wärme- und Stromlieferprojekte für bestehende Wohngebäude sicher und kostengünstig umsetzen lassen. Dabei werden die Anlagen von einem spezialisierten Unternehmen modernisiert und betrieben. Der Gebäudeeigentümer investiert nicht selbst in die Technik, sondern kauft die benötigte Wärme direkt von diesem professionellen Energiedienstleister. Für den Berliner Energiedienstleistungsstandard B.E.ST. liegen viele Informationen und kostenlose Musterverträge vor, die den Abschluss für private Hauseigentümer deutlich vereinfachen. Alle Informationen gibt es im Internet unter www.berliner-impulse.de.

Weitere Infos zu den Förderprogrammen der Bundesregierung finden sich in der Broschüre „Clever heizen“ des Bundesumweltministeriums. Die elektronische Version gibt es auch unter www.daniel-buchholz.de/umwelt.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik?

Kontakt: Daniel Buchholz, MdB
Abgeordnetenhaus von Berlin, 10111 Berlin
Internet: www.daniel-buchholz.de
eMail: post@daniel-buchholz.de

